



Ausgestaltung von Grundstücks- und Garagenzufahrten

Die Ausgestaltung von Zufahrten ist abhängig vom Ausfahrtstyp der betreffenden Strasse sowie von der Anzahl und Nutzung der zu erschliessenden Autoabstellplätze:

	Ausfahrtstypen nach VErV		
	Typ A	Typ B	Typ C
Grundstücks- und Garagenzufahrten	Anzahl Autoabstellplätze	Anzahl Autoabstellplätze	Anzahl Autoabstellplätze
1-spurig, <u>ohne</u> Warteposition^{1, 2}	bis 9 ³ bzw. 15 ³ davon max. 1 für Besuchende ⁴	--	--
1-spurig, <u>mit</u> Warteposition (auf Privatgrund) und LSA	bis 99 davon max. 20 für Besuchende	bis 49 davon max. 10 für Besuchende	bis 20 davon max. 10 für Besuchende
2-spurig	ab 100 bzw. ab 21 für Besuchende	ab 50 bzw. ab 11 für Besuchende	ab 21 bzw. ab 11 für Besuchende
Autolift mit Warteposition (auf Privatgrund) für 1 Auto	bis 15 davon max. 1 für Besuchende ⁵	--	--
Autolift mit Warteposition (auf Privatgrund) für 2 Autos	ab 16 – max. 30 davon max. 2 für Besuchende ⁵	bis 10 ⁶ davon keine für Besuchende	--
¹ = Bedingungen: kein Kurvenbereich; kein Halteverbot; gerade, kurze Rampe; gute gegenseitige Einsicht; Warten und Kreuzen muss in alle Richtungen möglich sein			
² = verkehrsberuhigte Strasse, ohne öffentliche Verkehrsmittel (Tram / Bus)			
³ = Empfehlung: Warteposition ab 10 Autoabstellplätze			
⁴ = Bedingung: Besuchende müssen auf Privatgrund halten können (z. B. direkt vor Tor) oder es ist kein Tor vorhanden (z. B. bei Hofdurchfahrt).			
⁵ = Bzgl. der Erschliessung von Autoabstellplätzen für Besuchende / Kunden via Autolift ist auch die Rückmeldung des Tiefbauamtes Zürich einzuholen (leichte Zugänglichkeit).			
⁶ = Beim Ausfahrtstyp B werden Erschliessungen via Autolift nur in Ausnahmefällen zugelassen. Es ist eine plausible Begründung nachzuweisen, weshalb die Erschliessung mittels Rampe nicht möglich ist			

28.03.2022

Die oben stehenden Ausführungen erfolgen ohne Gewähr. Massgebend und verbindlich ist alleine die konkrete Beurteilung des Bauvorhabens im Rahmen des förmlichen Baubewilligungsverfahrens.